



Foto: 123rf/imageflow

Hermann Hesse pflanzte Bohnen, Salat, Dahlien, Rosen. Sein Paradies am Bodensee war verwildert, doch nun ist es wieder zu bestaunen. Seite 15



Foto: imago/JOKER

neues deutschland

SOZIALISTISCHE TAGESZEITUNG

Donnerstag, 5. Januar 2017

72. Jahrgang/Nr. 4 Bundesausgabe 1,70 € www.neues-deutschland.de

STANDPUNKT

Unnützlich und teuer

Grit Gernhardt ärgert sich über Medikamente, die nichts verbessern

Jedes Jahr kommen Tausende neue Medikamente auf den Markt. Ob sie wirklich einen Nutzen für die Patienten haben oder nur der Bereicherung der herstellenden Firmen dienen, ist oft unklar. Um unnötige Ausgaben auf Kosten der Patienten zu vermeiden und die oft horrenden Preisgestaltung der Pharmalobby auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, prüfen die Krankenkassen seit nunmehr fünf Jahren den Nutzen neuer Arzneimittel.

Mit ernüchterndem Ergebnis: Demnach hat ein Drittel der neu zugelassenen Medikamente keinen erkennbaren Zusatznutzen gegenüber althergebrachten Arzneien. Ebenso viele bringen nur einem kleinen Teil der Patienten etwas. Genau solche Auswüchse sollte das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz – kurz AMNOG –, das Anfang 2011 in Kraft trat, eigentlich verhindern.

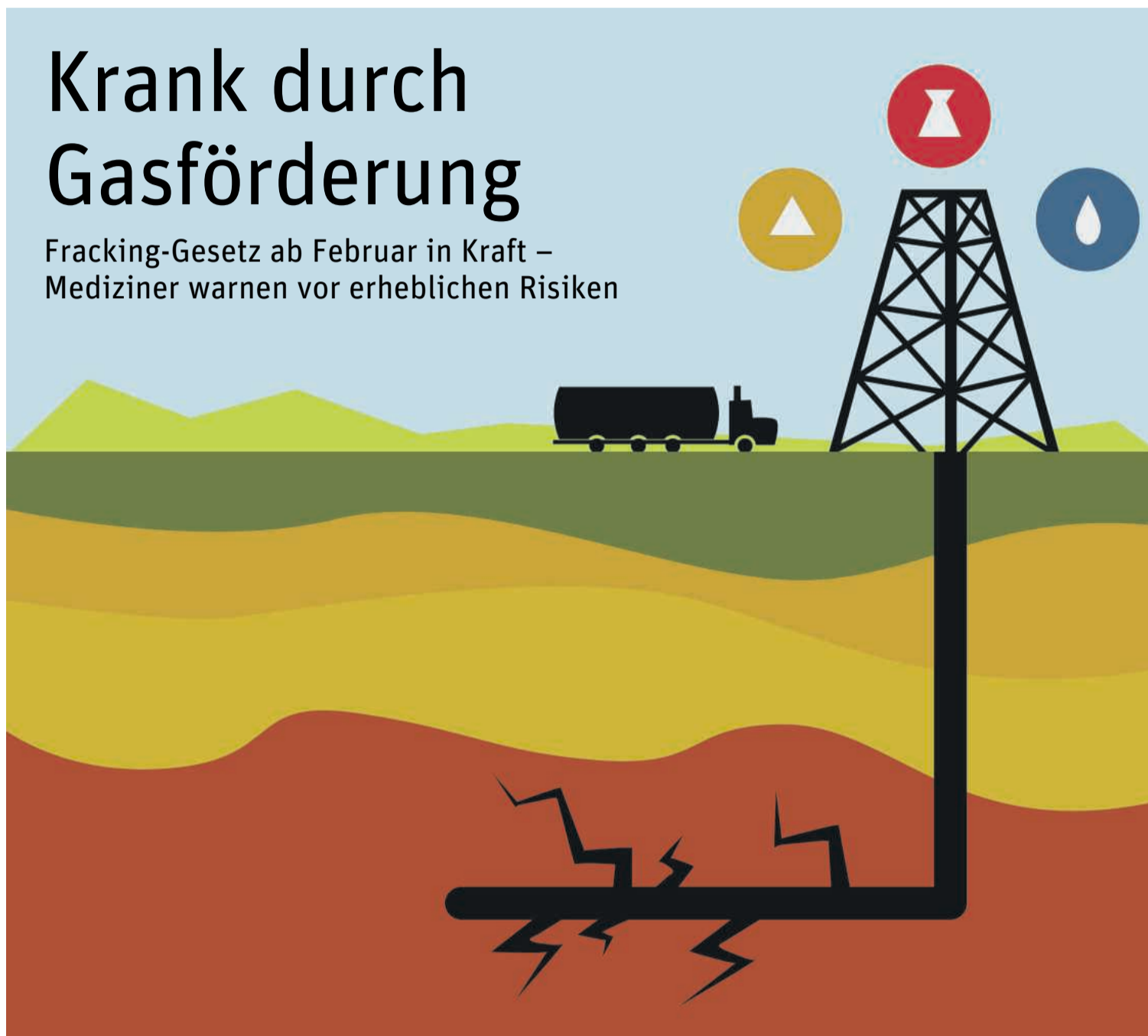
Offenbar hat die Politik unter dem Druck der Pharmalobby aber zu viele Schlupflöcher offengelassen. Und die wurden weidlich ausgenutzt: So dürfen die Hersteller im ersten Jahr nach der Einführung eines Medikamentes dessen Wert nach Gutdünken festsetzen – mit dem Ergebnis der oft kritisierten »Mondpreise«. Die angepeilten Milliardenersparungen bei den Krankenkassen fielen deshalb auch eher kläglich aus. Die teils fundamental entgegengesetzten Interessen der Pharmaindustrie, der Krankenkassen und der Patienten lassen sich eben nicht durch ein halberziges Gesetz vereinen. Dafür bräuhete es zuallererst den politischen Willen.

UNTEN LINKS

In der Antike war es vornehmlich Herrschern oder Göttern vorbehalten, aus der Haut zu fahren. So wie Herakles, der im Wahn, verwirrt von der Göttin Hera, seine komplette Familie auslöscht. Auch in Erinnerung ist Helmut Kohl, der nach einer Eierattacke in Halle schnaubend in die Menge nach dem Werfer grabtschte. Mittlerweile hat sich der Zorn demokratisiert, es hat sich vor allem für wütende Deutsche der Begriff »Saucercrowd« etabliert. In Zeiten wie diesen scheint es dringender denn je, eine geeignete Methode für all jene zu finden, die Schwierigkeiten damit haben, ihre Gefühle in die rechte Balance zu bringen. Dafür gibt es in Berlin-Lichtenberg und Halle (die Ossis haben es wohl nötiger) sogenannte Wuträume, in denen man für 100 Euro Einrichtungsgegenstände mit einer Axt oder einem Baseballschläger zerdeppern darf. Um die wütenden Bürger endlich zu beruhigen, böte es sich an, die Krankenkasse übernehme mal derlei Trümmerkurse, statt weiter dieses Yoga zu fördern. cod

Krank durch Gasförderung

Fracking-Gesetz ab Februar in Kraft – Mediziner warnen vor erheblichen Risiken



Grafik: 123rf/ohn Takai

Rotenburg. In Deutschland dürfte bald wieder Erdgas durch Fracking gefördert werden. Am 11. Februar treten neue gesetzliche Regelungen für die Technologie in Kraft, bei der ein Chemikaliengemisch in die Erde gepresst wird, um in Gestein eingeschlossenes Gas freizusetzen. Sie waren im Juni 2016 vom Bundestag beschlossen worden. Damit ist ein Moratorium hinfällig, das sich die Förderunternehmen wegen der scharfen politischen Debatte im Jahr 2011 selbst auferlegt hatten.

Mediziner sehen die Entwicklung mit großer Sorge. Sie bringen Fracking mit schweren gesundheitlichen Risiken in Verbindung, von

Krebs über Frühgeburten bis zu Herzerkrankungen. Erst im Oktober sei in den USA ein neues Konvolut mit 220 wissenschaftlichen Studien vorgelegt worden, das die Gefahren belege, sagte Matthias Bantz, Umweltmediziner aus dem niedersächsischen Rotenburg an der Wümme. Er hatte 2015 zu den Mitinitiatoren eines offenen Briefes von 212 Ärzten gehört, die auf »große Beunruhigung« wegen des gehäuft Auftretens von Krebserkrankungen in der Region aufmerksam gemacht hatten. In Niedersachsen wird 95 Prozent des heimischen Erdgases gefördert, ein Drittel davon mit Hilfe von Fracking. Durch den freiwilligen

Verzicht auf die seit 1961 in Deutschland 320 Mal angewendete Technologie habe sich die Produktion seit 2011 von 12 auf 8,6 Milliarden Kubikmeter reduziert, heißt es beim Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie.

Nicht zuletzt Mediziner drängen freilich darauf, diese Einschränkung bei der Rohstoffgewinnung im Interesse der Gesundheit der Anwohner hinzunehmen. Bantz kündigte an, man wolle mit »Rückendeckung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse erneut an die Öffentlichkeit« gehen, und stellte einen offenen Brief von Medizinern aus der gesamten Bundesrepublik in Aussicht. hla Seite 2

Teilzeit keine Einbahnstraße mehr

Nach einem Gesetzentwurf können Beschäftigte künftig ihre Arbeitszeit vorübergehend reduzieren

Millionen Menschen arbeiten in Deutschland in Teilzeit. Nicht immer freiwillig. Eine Rückkehr zur Vollzeit soll für sie nun einfacher werden.

Von Stefan Otto

In der Teilzeitfalle zu hängen, das kennen Eltern von Kleinkindern oder Angehörige mit einem Pflegefall in der Familie. Sie haben zwar die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, aber bislang keinen Anspruch darauf, die Stundenzahl wieder zu erhöhen.

Das will Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) nun ändern. Ein entsprechender Gesetzentwurf befindet sich seit dieser Woche in der Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung. Für Beschäftigte, die ihre Arbeitszeit verringern möchten, sollte sichergestellt werden, dass sie wieder zu ihrer ursprünglichen Arbeitszeit zurückkehren können, heißt es in dem Entwurf.

Ziel des Gesetzes sei, »insbesondere unfreiwillige Teilzeit zu verhindern«, sagte ein Sprecher des Bundesarbeitsministeriums am Mittwoch. Es gebe »viele Millionen Menschen« in Teilzeit, die gerne mehr arbeiten würden. »Die fehlen zum Teil auch als Fachkräfte, da liegt viel ungenutztes Potenzial brach«, hieß es.

Konkret sieht der Entwurf vor, dass Arbeitnehmer einen Anspruch auf vorübergehende Teilzeit haben, wenn sie in Betrieben arbeiten, die mehr als 15 Mitarbeiter beschäftigen. Die befristete Teilzeit muss mindestens drei Monate vorher beantragt werden und das Arbeitsverhältnis zudem bereits länger als sechs Monate bestehen. Nach einer Rückkehr zur ursprünglichen Arbeitszeit können die Beschäftigten erst wieder nach einem Jahr die wöchentliche Arbeitszeit reduzieren.

Die Ministerin geht davon aus, dass rund 150 000 Arbeitnehmer unmittelbar von dieser Neurege-

lung profitieren können. »Wir werden mit dem Gesetz nicht alle Wünsche erfüllen können, da es auch Zwänge in den betrieblichen Abläufen gibt. Das berücksichtigen wir natürlich«, sagte Nahles unlängst.

Das Arbeitsministerium geht davon aus, dass 150 000 Beschäftigte von dem Gesetz profitieren.

Derzeit sitzen vor allem Frauen in der Teilzeitfalle – von den mehr als zehn Millionen Teilzeitbeschäftigten sind laut Mikrozensus von 2015 rund 80 Prozent weiblich. Ein wichtiger Grund für diese Ungleichverteilung liegt in der Betreuung von Kindern. Die bei weitem meisten Mütter minderjähriger Kinder sind nur in

Teilzeit tätig – für Väter gilt dies nicht in diesem Maße.

Die Gewerkschaften unterstützen das geplante Gesetz. »Das Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit sei längst überfällig, sagte IG-Metall-Chef Jörg Hofmann der dpa. Denn eine Vereinbarkeit von Arbeit und Familie werde immer drängender. Die Arbeitgeber hingegen lehnen den Gesetzentwurf als »Überdosis Bürokratie« ab. »Die Regulierung erreicht das Gegenteil von flexibler Arbeitsgestaltung«, erklärte der Hauptgeschäftsführer des BDA-Verbandes, Stefan Kampeter. Er sieht in der befristeten Teilzeit eine große Belastung für die Betriebe. Schließlich müsse die Arbeit der befristeten Ausfallenden trotzdem gemacht werden, so sein Argument.

Das Gesetz wird derzeit zwischen den Bundesministerien abgestimmt. Nahles wünscht sich, dass es noch vor der Bundestagswahl im Herbst verabschiedet wird.

Neue Arzneien oft ohne Zusatznutzen

Preisverhandlungen bringen weniger Einsparungen als geplant

Essen. Jedes dritte neu auf den Markt gebrachte Medikament hat einem Kassenbericht zufolge keinen zusätzlichen Nutzen für die Patienten. Ein weiteres Drittel habe nur einen Zusatznutzen für einen Teil der Patienten, der Rest bringe Verbesserungen für alle Betroffenen, berichtete die Funke Mediengruppe (Mittwoch). Ihr liegt ein Bericht der gesetzlichen Krankenkassen vor, die seit fünf Jahren alle neuen Medikamente auf Nutzen und Kosten hin untersuchen müssen.

Ausgewertet wurden die 129 Medikamente, für die Krankenkassen und Pharmahersteller seit 2012 Preisverhandlungen geführt haben. Ein Großteil ist für die Behandlung von Krebs, Infektions- oder Stoffwechselerkrankungen bestimmt. Preisverhandlungen und Nutzenbewertung sind seit 2011 Pflicht.

Insgesamt wurden seitdem durch die Preisverhandlungen rund 2,5 Milliarden Euro eingespart. Damit sei die Reform hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Ursprünglich sollten jedes Jahr zwei Milliarden Euro eingespart werden. epd/nd

Seehofer bleibt unversöhnlich

Keine Einigung der Union über Flüchtlingspolitik

Seon. CSU-Chef Horst Seehofer hält die geplante Spitzenrunde mit Kanzlerin Angela Merkel (CDU) Anfang Februar für den Versöhnungsprozess der Union immer noch nicht für gesichert. Es ergebe keinen Sinn zusammenzukommen, um unterschiedliche Positionen auszutauschen, sagte Bayerns Ministerpräsident am Mittwoch am Rande einer Klausur der CSU-Bundestagsabgeordneten im Kloster Seon.

Hauptstreitpunkt zwischen der CSU und der CDU von Kanzlerin Angela Merkel ist die Flüchtlingspolitik – und hier vor allem Seehofers Forderung nach einer Obergrenze, die Merkel ablehnt. Wie ein Kompromiss aussehen soll, blieb auch am Mittwoch offen. Seehofer sagte, eine gemeinsame Präsidiumssitzung sei nur sinnvoll, wenn sich CDU und CSU auch inhaltlich gemeinsam präsentierten. Das Treffen im Februar sei zwar weiterhin geplant – aber »programmatisch und inhaltlich noch nicht finalisiert«. Die »Geschlossenheit einer politischen Familie« sei Voraussetzung für ein solches Treffen. dpa/nd

Dürre Fakten zum Berliner Attentat

Haftbefehl gegen Kontaktmann Amris

Berlin. Nur über einige wenige Ermittlungserfolge zum Terroranschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt am 19. Dezember konnte am Mittwoch eine Sprecherin des Generalbundesanwaltes informieren. Danach hatte sich der Attentäter Anis Amri bereits am Nachmittag am Berliner Friedrich-Krause-Ufer aufgehalten, wo die Tatwaffe, ein Sattelschlepper, abgestellt war. Nach einem Moscheebesuch habe Amri den Fahrer mit jener Pistole erschossen, die er Tage später gegen italienische Polizisten richtete. Rekonstruiert wurde Amris Fluchtweg. Er führte über Nijmegen und Amsterdam in den Niederlanden nach Chambéry in Frankreich und schließlich nach Mailand.

Die Sprecherin bestätigte zudem, dass am Dienstag die Unterkünfte von zwei mutmaßlichen Kontaktpersonen Amris in Berlin durchsucht wurden. Mit einem der beiden, einem 26-jährigen Tunesier, hatte sich Amri am Abend vor der Tat in einem Berliner Restaurant getroffen. Das weitere Verfahren führe die Staatsanwaltschaft Berlin, die einen Haftbefehl erwirkt hat. hei

